

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sukow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 16.03.2017 Beschluss Nr. BV hul Su 011/17 und mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	215.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	215.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	211.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	171.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	40.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	360.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-239.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	230.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	198.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **230.000,00 EUR** für den 4. Anbau an das Schulgebäude veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahme 4. Anbau Schulgebäude ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von **360.700,00 EUR** erforderlich.

§ 5 Schulverbandsumlage

Die Schulverbandsumlage wird auf **1.115,04 EUR/Schüler** festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	296.761,42 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	281.027,78 EUR,
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	281.027,78 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 4.300,00 EUR.
2. Das Produkt **21100 - Grundschule** wird als wesentlich erklärt.
3. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen wurden am 10.04.2017 erteilt.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Sukow für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit Schreiben vom 17.03.2017 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.04.2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Schulverband Sukow geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Dienstag, 02.05.2017, bis Mittwoch, 10.05.2017,

im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sukow, 18.04.2017
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Der Schulverbandsvorsteher

Anmerkung: Öffentliche Bekanntmachung gemäß der Satzung des Schulverbandes im "Crivitzer Amtsbote" am 28.04.2017